

66/2.3
Amt für Verkehrsmanagement
Verkehrsplanung

Stadtverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Eingang 06. OKT. 2015					
Federführung/ Bearbeitung 61/					
v/v/ Herr Franken					

30.09.2015 si ☎ 23609

[Handwritten signature]

An 61/12

Bebauungsplan-Vorentwurf Nr.02/008 - Grashofstraße / Mercedesstraße
Upper Nord Tower
Gesamtstellungnahme 66

Bezug nehmend auf den o.g. Bebauungsplan-Vorentwurf, teile ich Ihnen mit, dass seitens des Verkehrsmanagement keinen grundsätzlichen Bedenken bestehen. Folgende Punkte sind aber noch einzuarbeiten bzw. zu beachten:

- Es sind ausreichend Stellplätze für die Bewohner des Upper Nord Towers gemäß gültiger Satzung vorzusehen. Derzeit sind dies 1 Stellplatz je Wohneinheit. Zudem sind Stellplätze für die Mitarbeiter und Besucher der verschiedenen Betriebe etc. einzuplanen.
- Zur Ordnung des Parkverkehrs und zur Vermeidung von „Wildparken“, sind zudem für Besucher des Upper Nord Towers Besucherparkstände in einem Schlüssel von 0,25 Besucherparkstände je Wohneinheit vorzusehen. Die Besucherparkplätze müssen frei zugänglich sein. Hiervon ist ein Maximum oberirdisch einzuplanen, da aus Erfahrung Besucherparken in einer Tiefgarage nur bedingt angenommen wird. Hierzu sind in Absprache mit Amt 68, Senkrechtparkstände zwischen den Bäumen auf der südlichen Straßenseite der Mercedesstraße einzuplanen. Der Gehweg ist entsprechend zu Lasten des Vorplatzes des Upper Nord Towers zu verlegen. Sollte eine Kita etc. vorgesehen werden, sind oberirdisch Kiss & Ride Parkstände notwendig, um Verkehrsbehinderungen durch den Hol- und Bringverkehr zu vermeiden.
- Es sind ausreichend Fahrradabstellanlagen gemäß den Hinweisen zum Fahrradparken, Tabelle A1 vorzusehen.
- Zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und privaten Platzflächen etc. ist eine optische Trennung einzuplanen.
- Eine Unterbauung von öffentlichen Verkehrsflächen ist auszuschließen.
- Die Verkehrserzeugungsrechnung wird in dem Verkehrsgutachten „Upper Nord Tower“ von emig-vs ggf. noch einmal angepasst. Die resultierenden Verkehrsbelastungen können sich dementsprechend ändern. Dies sollte für die Beurteilung der Knotenpunkte allerdings unwesentlich sein.
- Eine Stellungnahme der SWD zur öffentlichen Beleuchtung liegt nicht vor.

[Handwritten signature]
Andrea Blome
Odenthal